

## Kodak Workers European Works Council

Mr Roger Stelfox  
European Works Council Chairperson.  
Union Office W155MB c/o Kodak Ltd.  
Headstone Drive.  
Harrow.  
Middx HA1 4TY  
United Kingdom

An die  
**Europäische Kommission**  
**Herrn Vladimir Spidla**  
Kommissar für Beschäftigung,  
soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

B-1049 Brüssel  
Belgien

Stuttgart, 5. Dezember 2006

### **Revision der EBR-Richtlinie (94/45/EG)**

Sehr geehrter Herr Kommissar,

der Europäische Betriebsrat von Kodak bittet die Europäische Kommission dringend darum, die überfällige Revision der EBR-Richtlinie (94/45/EG) zum Abschluss zu bringen.

Der EWC von Kodak erwartet von der Europäischen Kommission, dass mindestens die, bereits in der luK-Richtlinie (2002/14/EG) und in der SE-Richtlinie (2001/86/EG) niedergelegte Rechte der Arbeitnehmer in die revidierte EBR-Richtlinie übernommen werden.

Der EWC von Kodak fordert, aus eigener Erfahrung, in diesem Zusammenhang:

### **Information und Konsultation**

Insbesondere fordern wir die Übernahme der Begriffsbestimmungen von „Beteiligung der Arbeitnehmer“, „Unterrichtung“ und „Anhörung“ vor allem mit Bezug auf die notwendige Rechtzeitigkeit aus Artikel 2 der Richtlinie 2001/86/EG (SE-Richtlinie) in einer novellierten EBR-Richtlinie.

Zur Sicherung der Einflussmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter, insbesondere im Falle außerordentlicher Umstände, regelt die SE-Richtlinie, dass die Arbeitnehmervertretung das Recht hat, ein weiteres Mal mit der Zentralen Leitung zusammen zu kommen, wenn diese beschließt, nicht im Einklang mit einer von der Arbeitnehmervertretung abgegebenen Stellungnahme zu handeln.

Um eine ergebnisoffene Konsultation zu erwirken, müssen die Vorrechte der Zentralen Leitung, bezüglich der Umsetzung von Entscheidungen bis zum Abschluss der Konsultation ausgesetzt werden.

#### **Maßnahmen mit länderübergreifenden Auswirkungen**

Für die EBRs ist es in der Praxis häufig sehr schwierig festzustellen, oder gar zu beweisen, dass eine Maßnahme länderübergreifende Auswirkungen hat. Um das Recht auf unverzügliche Unterrichtung und Anhörung zu länderübergreifenden Themen sicher zu stellen, muss die Beweislast, dass eine Maßnahme tatsächlich nur ein Land betrifft, obwohl die EBR-Mitglieder länderübergreifende Auswirkungen vermuten, bei der zentralen Leitung liegen.

#### **Sitzungen des EBR**

Die SE-Richtlinie beschränkt die Sitzungshäufigkeit nicht auf eine einzige jährliche Sitzung, sondern schreibt mindestens eine jährliche Unterrichtung und Anhörung vor. Aus unserer Sicht sind mindestens jährlich zwei Sitzungen des EBR erforderlich.

#### **Themenkatalog in den Subsidiären Bestimmungen**

Bereits auf nationaler Ebene ist die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen in Bereichen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Umweltschutz, Gleichstellungspolitik und Behindertenpolitik vorgesehen; da Unternehmensmaßnahmen zu diesen Themen zunehmend Belegschaften über Ländergrenzen hinweg betreffen, sollte der Themenkatalog, der in den Subsidiären Bestimmungen aufgeführt ist, entsprechend erweitert werden.

#### **Weitere Ausschüsse**

Um die Themenvielfalt und Komplexität bewältigen zu können, soll die Bildung weiterer Ausschüsse des EBR ausdrücklich erlaubt werden.

#### **Demokratischer Unterbau der EBR-Arbeit**

Das Fehlen von Vorschriften zur systematischen Einbeziehung der einzelnen Standorte erschwert eine demokratisch legitimierte Interessenvertretung; dies hat sich gerade in den Ländern, in denen keine zentralisierte Arbeitnehmerinteressenvertretung auf nationaler Ebene besteht, als besonders problematisch erwiesen. Eine novellierte EBR-Richtlinie muss auch diesen demokratischen Unterbau der EBR-Arbeit sicherstellen. Die durch die informations- und Konsultationsrichtlinie geschaffenen Mindeststandards könnten diesbezüglich eine wichtige Verknüpfung bieten.

Da die Probleme für die Arbeitnehmer in Europa zunehmen, ist es aus der Sicht des Europäischen Betriebsrats von Kodak wichtig, dass die Handlungsmöglichkeiten der EBR gestärkt werden. Deshalb appellieren wir an die Europäische Kommission, die Revision mit höherer Priorität anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Waldner-Botella  
Stellvertretende Vorsitzende des  
EBR von Kodak